

Geburtsanzeige der Eltern

Kind:	Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsuhrzeit	Datum	Uhrzeit
Geburtsort	☐ Helios Kliniken Schwerin ☐ anderer Geburtsort (bitte angeben):	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ divers (Nachweis erforderlich)	☐ männlich ☐ kein Eintrag (Nachweis erforderlich)
Eltern:	Mutter	Vater
Name:	Familienname und ggf. Geburtsname	Familienname und ggf. Geburtsname
	Vorname(n)	Vorname(n)
Geburtsdatum & -ort		
Staatsangehörigkeit		
Aktueller Hauptwohnsitz (Anschrift)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
Ort und Tag der letzten Eheschließung		
Beendigung der Ehe (Scheidung oder Tod des Ehegatten)		
Wieviertes Kind? (bitte nur die Anzahl der gemeinsamen Kinder beim Vater angeben & bei der Mutter alle Kinder)		
Name, Geburtsdatum & -ort des letzten Kindes davor		
Telefonnummer für Rückfragen		
Email-Adresse		
Anzahl der beantragten Urkunden (zusätzlich zu den gebührenfreien Urkunden für Elterngeld, Kindergeld und Krankenkasse) Kosten für eine Urkunde: 15 € Jedes weitere Exemplar: 7,50 € Porto: 2,65 Euro	(bitte Anzahl eintragen) Geburtsurkunde(n) A4-Format _____ Geburtsurkunde(n) A5-Format _____ Geburtsurkunde(n) mehrsprachig _____	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

.....
Unterschrift der Mutter bzw. der Eltern

Bitte vergessen Sie nicht die Rückseite auszufüllen!

ERKLÄRUNG zur Namensführung meines/unseres Kindes (nach deutschem Recht)

Name, Vorname der Mutter

Name, Vorname des Vaters

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an:



Ich bin die ledige/ verwitwete/ geschiedene Mutter des unten genannten Kindes. Eine Vaterschaftsanerkennung liegt bisher nicht vor.

☐ Es soll (vorerst) nur die Mutter im Geburtenregister des Kindes eingetragen werden. Das Kind erhält kraft Gesetzes **den Familiennamen der Mutter** als Geburtsnamen (Hinweis: Wenn die Mutter einen Doppelnamen führt, ist es auch möglich, dass das Kind nur einen Teil des Namens als Geburtsnamen erhält).



Wir sind die nicht miteinander verheirateten Eltern des unten genannten Kindes.

Wir haben vor der Geburt des Kindes die gemeinsame Sorge begründet.

☐ Wir bestimmen den **unten angegebenen Familiennamen der Mutter/ des Vaters oder den Doppelnamen beider Eltern** (mit oder ohne Bindestrich; maximal zweigliedrig) zum Geburtsnamen unseres Kindes. (Hinweis: Wenn die Mutter oder der Vater einen Doppelnamen führt, ist es auch möglich, dass das Kind nur einen Teil des Namens als Geburtsnamen erhält). ACHTUNG: Wenn innerhalb eines Monats keine Erklärung abgegeben wird, erhält das Kind kraft Gesetzes einen Doppelnamen beider Eltern in alphabetischer Reihenfolge.

Diese Namensbestimmung ist bei gemeinsamen Sorgerecht auch für weitere Kinder bindend. Sofern Sie bereits ein gemeinsames Kind haben, erhält Ihr Neugeborenes den gleichen Geburtsnamen wie Ihr älteres Kind (Ausnahme: Wenn das Geschwisterkind vom dem 01.05.2025 geboren wurde und, wenn das Neugeborene einen Doppelnamen der Eltern führen soll).



Wir sind die nicht miteinander verheirateten Eltern des unten genannten Kindes.

Wir haben bisher keine gemeinsame Sorge bestimmt...

☐ Das Kind erhält kraft Gesetz den **Namen der Mutter** als Geburtsnamen (Hinweis: Wenn die Mutter einen Doppelnamen führt, ist es auch möglich, dass das Kind nur einen Teil des Namens als Geburtsnamen erhält). Nach Begründung des gemeinsamen Sorgerechts durch Erklärung im Jugendamt oder durch Eheschließung, kann eine erneute Bestimmung des Familiennamens erfolgen.

☐ Wir erteilen dem Kind den Namen des **Vaters oder einen Doppelnamen beider Eltern** (mit oder ohne Bindestrich; maximal zweigliedrig) als Geburtsnamen (§1617aBGB). Diese Namenserteilung ist gebührenpflichtig und kostet **35,00€**. **Achtung: Diese Erklärung muss persönlich vor dem/ der Standesbeamten/in abgegeben werden!** (Hinweis: Wenn der Vater einen Doppelnamen führt, ist es auch möglich, dass das Kind nur einen Teil des Namens als Geburtsnamen erhält).



Wir sind die miteinander verheirateten Eltern des unten genannten Kindes.

☐ Wir führen einen gemeinsamen Ehenamen. Das Kind erhält kraft Gesetz **unseren Ehenamen** als Geburtsnamen.

☐ Wir führen keinen gemeinsamen Ehenamen. Wir bestimmen den **unten angegebenen Familiennamen der Mutter/ des Vaters oder den Doppelnamen beider Eltern** (mit oder ohne Bindestrich; maximal zweigliedrig) zum Geburtsnamen unseres Kindes (Hinweis: Wenn die Mutter oder der Vater einen Doppelnamen führt, ist es auch möglich, dass das Kind nur einen Teil des Namens als Geburtsnamen erhält). ACHTUNG: Wenn innerhalb eines Monats keine Erklärung abgegeben wird, erhält das Kind kraft Gesetzes einen Doppelnamen beider Eltern in alphabetischer Reihenfolge (§ 1617 Abs. 4 BGB).

Diese Namensbestimmung ist bei gemeinsamen Sorgerecht auch für weitere Kinder bindend. Sofern Sie bereits ein gemeinsames Kind haben, erhält Ihr Neugeborenes den gleichen Geburtsnamen wie Ihr älteres Kind (Ausnahme: Wenn das Geschwisterkind vor dem 01.05.2025 geboren wurde und, wenn das Neugeborene einen Doppelnamen der Eltern führen soll).

Uns ist bekannt, dass diese Erklärung nach der Beurkundung unwiderruflich ist. Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung ist richtig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem ausdrücklichen Willen. **Uns ist bekannt, dass nach der Beurkundung keine Änderungen der/ des Vornamens mehr möglich sind.** Ich wurde entsprechend Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) über die Rechte als Betroffener aufgeklärt.

Wenn eine **geschlechtsspezifische Form des Geburtsnamens** nach **sorbischer Tradition** oder nach einer **ausländischen Rechtsordnung** (aufgrund der Herkunft der Eltern oder des Namens) oder ein **Geburtsname nach friesischer oder dänischer Tradition** gewünscht wird, ist dies gesondert zu vermerken.

Name, Vorname(n) des Kindes:

geboren am:

☐ Falls ein Doppelname ohne Bindestrich gewünscht wird, bitte hier ankreuzen.

Schwerin, _____
(Datum)

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Durch das Standesamt auszufüllen:

☐ deutsches Recht durch Aufenthalt

☐ deutsches Recht durch Rechswahl

Datum, Unterschrift Standesbeamtin, Siegel